

## Tipps und Tabus fürs Elektroauto

In welchen Situationen besondere Vorsicht geboten ist und wie häufige Fehler vermieden werden

Das erste E-Auto bedeutet für viele eine Umgewöhnung – nicht nur was Ladestationen und Reichweite angeht. Manches, was bei einem Fahrzeug mit Verbrenner-Motor üblich war, ist bei einem E-Auto tabu. Die Debeka, eine der größten Versicherer und Bausparkassen in Deutschland, gibt Tipps für Neulinge unter den E-Auto-Besitzern.

### Was tun bei einer Panne?

Das Auto bleibt stehen. Erster Reflex bei vielen Autofahrern: ein Blick unter die Motorhaube. Laien sollten allerdings bei einem Elektrofahrzeug auf keinen Fall selbst Hand im Motorraum anlegen. Vor allem Finger weg von orangefarbenen Leitungen und Hochvoltkomponenten. Hier sind Fachleute mit spezieller Ausbildung gefragt: ein Fall für die Pannenhilfe oder den Mobilitätsdienst des Herstellers.

### Darf ich mein E-Auto mit einem Seil abschleppen?

Tendenziell: Nein! Im Einzelfall hängt das vom Modell ab und steht in der Bedienungsanleitung. Wer ein E-Auto unsachgemäß mit Seil hinter einem anderen Auto abschleppt, riskiert bei den meisten Modellen große Schäden. Denn beim Rollen auf eigener Achse kann das E-Auto Spannungen erzeugen, die das elektronische System schädigen. Voraussetzung fürs Abschleppen auf eigenen Rädern: der Getriebe-Wahlhebel muss in die Neutralstellung, also in den Leerlauf. Das Umschalten ist allerdings bei abgeschalteter Batterie schlecht möglich. Ist die Batterie einfach leergefahren, könnte ein Starthilfe-Paket den nötigen Strom fürs Umschalten liefern. Bei einem Unfall schaltet sich die Batterie in der Regel automatisch ab. Da wartet man sowieso besser auf den

Ihre Ansprechpartner:

**Dr. Gerd Benner**

Leiter

Unternehmenskommunikation

Telefon (02 61) 4 98 - 11 00

**Christian Arns**

Abteilungsleiter

Konzernkommunikation

Telefon (02 61) 4 98 - 11 22

E-Mail [presse@debeka.de](mailto:presse@debeka.de)

**29. November 2023**

Abschleppdienst. Das Auto ein kurzes Stück aus dem Gefahrenbereich wegzuschieben, ist in den meisten Fällen unschädlich.

### **Mit leerer Batterie liegengeblieben?**

Auf die Reichweite und den Ladestand sollten E-Auto-Fahrer besonderes Augenmerk legen. Gerade wenn Autobahnfahrten anstehen, bei denen die Gefahr eines energiezehrenden Staus ohne Auflademöglichkeit in der Nähe gegeben ist. Denn wer wegen leerem Tank oder entladener Batterie auf der Autobahn stehen bleibt, riskiert 70 Euro Bußgeld und einen Punkt in der Verkehrssünderkartei in Flensburg. Weil das durch rechtzeitiges Tanken oder Laden vermeidbar gewesen wäre. Wenn durch das stehende Auto ein Unfall passiert, könnte man sogar dafür haftbar gemacht werden. Hinzu kommen die Abschleppkosten zur nächsten Ladestation. Wenn ein Autoschutzbrief vereinbart wurde, ist die Hilfe bei einer Panne inklusive. Dazu zählt auch eine Entladung des Akkus, soweit sie nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde.

### **Fahren durch Wasser**

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Wasser auf dem Fahrweg steht, zum Beispiel durch Starkregen in Unterführungen oder wenn Gewässer bei Überschwemmung über die Ufer treten. Ist die Wassertiefe nicht abzusehen, besser einen Umweg in Kauf nehmen. Reicht das Wasser bis zur Karosserie, sollte ein Check in der Werkstatt erfolgen, um Schäden an der Elektronik auszuschließen. Das gilt allerdings auch für Verbrenner.

### **Motorwäsche?**

Bei einem Elektroauto tabu! In den Motorraum sollte kein Wasser gelangen, weil sonst die Elektronik beschädigt werden kann. Ein E-Auto hat im Vergleich zu einem Verbrenner-Auto einen deutlich einfacheren und saubereren Antrieb, der in der Regel gut gegen Schmutz und Feuchtigkeit geschützt ist und kaum Wartung benötigt. Das Auto in der Waschstraße zu

waschen, ist kein Problem, wenn die Abdichtung des Motorraums noch intakt ist. Allerdings ist es sicherer, auf den Hochdruckreiniger zu verzichten.

### **Wie ist das E-Auto versichert?**

Zum Beispiel bei der Debeka sind Elektro- und Hybridfahrzeuge in der Kfz-Versicherung mit dem integrierten Elektropaket ohne Mehrbeitrag durch eine Allgefahrendeckung abgesichert – in den ersten 24 Monaten sogar mit Neupreisschädigung. Das bedeutet, dass der Akku gegen fast jede Art der Beschädigung, Zerstörung oder Verlust versichert ist. Das gilt auch für Schäden durch Kurzschluss an angeschlossenen Aggregaten und der Elektrik.

Mehr erfahren Interessierte in der Debeka-Geschäftsstelle vor Ort oder unter [www.debeka.de/kfz](http://www.debeka.de/kfz)

Bildunterzeile: Elektrisch aufladen statt Treibstoff tanken ist nicht das Einzige, worauf man beim Elektroauto achten muss. Foto: Debeka/AdobeStock